

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

182 (5.8.1862)

Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. August 1862.

Deutschland.

Rheinisch-Bischofsheim, 1. Aug. Vorgestern fand hier die Diözesansynode unseres Bezirkes statt. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die neue Kirchenvisitationsordnung, mit der man sich in den meisten Punkten in Uebereinstimmung befand. Eine dreijährige Wiederkehr der Kirchenvisitationen wurde jedoch statt der bisher üblichen zweijährigen allgemein gewünscht. Rücksichtlich der Bestreitung der Kirchenvisitations- und anderer in Zukunft auf die Kirchengemeinden fallenden Kosten hielt man möglichst Schonung der Armenfonds für geboten. Außer den Vorlagen der Oberkirchenbehörde kam noch ein Antrag eines weltlichen Mitglieds der Synode auf Wiederherstellung der früheren Besetzungsweise der Pfarrstellen durch die Oberkirchenbehörde zu einer kurzen Besprechung. Die Verhandlungen wurden im Geiste der Eintracht, des Freimuths und kirchlichen Sinnes geführt, und wie man sich in den meisten Fragen einigte, so geschah dies auch in der Wahl eines Defens der Diözese, indem der fehrwürdige Defensverwalter Jander mit 15 unter 18 Stimmen zum Defens auf 6 Jahre gewählt wurde. In den Diözesanausschuss wurden die Geistlichen Jecht und Werner und als weltliche Mitglieder die Bürgermeister Haug von Freisfeld und Pandel von Rheinisch-Bischofsheim gewählt.

München, 31. Juli. (N. Kor.) Der ständige Ausschuss des deutschen Handelsrats, der seinen Sitz in Berlin hat, hat nun definitiv beschlossen, daß der zweite Handeltag nicht Mitte September d. J., sondern erst im Mai nächsten Jahres dahier stattfinden soll, wie dies zuerst schon beabsichtigt war.

Wien, 1. Aug. Die „Scharf. Korresp.“ schreibt: „Die „Presse“ und gleich darauf die offiziöse „Stern-Zig.“ veröffentlichte eine Depesche des Grafen Bernstorff, welche gegen die dänische Zirkularnote vom 8. Mai gerichtet ist. Dieses preussische Aktienstück ist aber offenbar nicht die nach Kopenhagen gerichtete Antwort des Berliner Kabinetts auf die letzte dänische Note bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage, sondern ein an die preussischen Gesandtschaften gerichtetes Rundschreiben zur Darlegung des Standpunktes, welchen das Berliner Kabinet in dieser Angelegenheit einnimmt. Es liegt auf der Hand, daß die Antwort, welche das preussische Kabinet, das in dieser Sache die am Bunde maßgebenden Anschauungen in erster Reihe zu vertreten berufen worden, nach Kopenhagen richtet, nach Form und Inhalt nicht so gefast sein konnte, wie jenes veröffentlichte Aktienstück formuliert ist. Die eben erwähnte Antwort auf die Note des Hr. v. Hall vom 8. Mai, welche das österreichische Kabinet abzugeben hatte, ist, wie wir vernehmen, dieser Tage nach Kopenhagen abgegangen. Ungefähr gleichzeitig wird auch, wie anzunehmen, die preussische Antwort dorthin eintreffen. Identisch lauten diese Depeschen der beiden deutschen Großmächte diesmal nicht. Die bereits erwähnten bezüglichen Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sollen resultatlos geblieben sein.“

Wien, 1. Aug. Wenn auch der blinde Eifer einzelner Regierungsorgane den Gedanken einer Anerkennung des Königreichs Italien für alle Zeiten für unmöglich erklärt, so ist es doch sicher, daß dieser Gedanke sich unaufhaltsam seiner Verwirklichung nähert und daß die österreichische Regierung allmählich beginnt, den Augenblick herbeizuführen, wo es ihr gestattet sein wird, einer Situation ein Ende zu machen, die für sie eine zahllose Reihe von Unbequemlichkeiten und Belästigungen bietet und schließlich weder einer Person noch einem Prinzip mehr zu Gute kommt. Allerdings gilt es, die politische Wohlstandigkeit zu wahren, über die sich, mag es auch nur Formfrage sein, kein Staat leichtfertig hinwegsetzen darf, und das hat im vorliegenden Fall seine großen Schwierigkeiten. Die Anerkennung wäre für Österreich leichter gewesen, wenn sie früher geschehen wäre, denn dann hätte sie für

Italien einen ungleich höhern Werth gehabt; aber sie fest anzusprechen, wo man in Italien sich verhältnismäßig wenig mehr darum kümmert, dazu gehört schon eine Selbstverleugnung, zu welcher man sich schwerer entschließt. Gleichwohl hat die Angelegenheit, wie aus sicherster Quelle verlautet, ganz in der letzten Zeit wesentliche Fortschritte gemacht, und die Erzählung von einer angeblichen tapferen Aeußerung des Staatsministers Lieber, als Italien anerkennen, werde er als Grenadier bei Benedek eintreten, mag sehr wohlgemeint sein, aber wahr ist sie nicht, und Hr. v. Schmerling wird vor der Hand keinen Anlaß haben, sein Portefeuille abzugeben und die Patrontafel umzuhängen.

Sie kennen bereits das viel gewundene und verknäuelte Antwortschreiben der zu der Frankfurter Versammlung geladenen Oesterreicher: aus jeder Zeile leuchtet offenbar der Wunsch heraus, irgend einen passenden Vorwand finden zu können, um nicht in Frankfurt zu erscheinen. Der Grund ist einfach der, weil sie in der Lage sein würden, dort ohne Programm, wenn auch vielleicht nicht ohne Parole, erscheinen zu müssen. Ueber die allgemeine Phrase der Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands ist man hier noch nicht hinausgekommen und man scheut sich denn doch, gegenüber den positiven Aufstellungen von der andern Seite, bloß leeres Stroh zu dreschen. Vielleicht auch, daß man die Befürchtung hegt, schon durch die Thatsache der Beihiligung an einer nicht-offiziellen Initiative den Erfolg der eben jetzt hier versammelten offiziellen Konferenz zu kompromittiren.

S.C. Wien, 1. Aug. Gleich beim Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird dieselbe in eine geheime verwandelt, und erst um 10 Uhr die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen. Als Resultat der geheimen Sitzung fährt man den Beschluß, das Finanzgesetz pro 1862 erst in einer der ersten Sitzungen nach der Vertagung zum endgültigen Abschluß zu bringen; die heutige Sitzung aber die letzte vor der Vertagung sein zu lassen. Darauf gelangt eine Interpellation von Jeleny an den Staatsminister zur Verlesung. In der Sitzung vom 5. Okt. v. J. habe der Staatsminister Maßregeln verheißen, welche der böhmischen Sprache in den Gymnasien einen größern Wirkungskreis sichern sollten. Nun seien aber Maßregeln ergriffen worden, welche diesen Wirkungskreis eher einschränken. Der Interpellant fragt, ob der Staatsminister seine Zusage vom vorigen Jahre zur Wahrheit machen wolle? Jeleny beantragt, daß bei künftigen Vertagungen, die über 14 Tage dauern, der Bezug der Diäten vom 15. Tag an eingestellt werden soll. Zur Debatte und die Mitglieder der während der Vertagung beschäftigten Ausschüsse sollen ausgenommen sein. Bei Urlauben soll vom Tage des Urlaubsantritts an der Bezug der Diäten eingestellt werden. Schließlich beantragt Stefens die Vertagung des Hauses bis 15. September. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 31. Juli. Am verflochtenen Sonntag hatte wieder eine landwirthschaftliche Versammlung statt, und zwar unter dem Vorhitz des Hr. Regierungsraths Waghelin in Büchheim. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Die vorberstehende Frage über die Lungenseuche des Rindviehes war ansehend genug für die Landwirthe. Die Versammlung wurde hauptsächlich deswegen nach Büchheim berlegt, weil man wußte, daß in den umliegenden Dörfern die Lungenseuche mehr oder minder oft aufträte. Das Benehmen der Landwirthe war interessant. Es wollte Anfangs Niemand von dem Erscheinen der Lungenseuche in neuerer Zeit etwas wissen; man behauptete, seit der Rekretion des Dreifam- und Elzflusses, wodurch die Ueberschwemmungen abgehalten worden, sei die Lungenseuche in der ganzen Umgegend nicht mehr bemerkt worden, also seit vielen Jahren nicht mehr. Als man ihnen aber näher auf den Leib rückte, da gab es allerdings ein mehr oder minder verknäueltes Geklämmel, daß auch in neuerer Zeit die

Lungenseuche beobachtet würde. Es war wohl ein abgeartetes Verhalten in dieser Sache; man sollte die Umgegend nicht in Mißcredit bringen.

Man sieht aus diesem Fall, wie vorsichtig man sein muß gegenüber den Landwirthen, wenn es sich um ihr spezielles Interesse handelt. Man hat sich wiederholt überzeugt, daß ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter Thierarzt und selbständig gestellt in einem Amtsbezirk allein zur Kundwerdung ansteckender Thierkrankheiten fähig; die Landwirthe verhehlen aus Interesse dieselben, und ein unselbständig gestellter Thierarzt hängt von ihnen ab und wird meistens schweigen. Gegen eine Zwangsversicherung sprach sich auch diese Versammlung aus; keine Anfälle soll der Eigentümer tragen oder die Gemeinde in Unterstützung, große Seuchen, wahre Landpestalamenten wüthten den Staat in Mitleidenschaft ziehen. Man sprach sich allgemein aus für eine Bitte an die Regierung, daß in Zukunft der Thierarzt, der Bürgermeister, der Fleischhauer und Accisor hienieden sollen zur Entschädigung, das Fleisch kranken Viehes verkaufen zu dürfen; bis jetzt müssen nach der Amtsvorstand und der Amtsarzt ihre Zustimmung abgeben, was aber in heißer Sommerzeit häufig einen, so langen Verzug gibt, daß das Fleisch nicht mehr genießbar und der Eigentümer in großen Nothwehr versetzt wird. Das ist in der That eine ganz richtige Ansicht. Für die Wiedereinführung der Viehprotokolle sprachen sich alle zahlreich anwesenden Landwirthe aus, was viele unangenehme Vorfälle verhindern werde.

Sehr interessant war die Mittheilung des Landamts-Vorstandes über die Verhältnisse auf dem Schwarzwald; dort sei keine Lungenseuche bemerkbar, und zwar aus dem Grunde, weil dort das Vieh gezogen, und kein fremdes Vieh hingekauft werde, mithin keine Ansteckung vorzukommen könne; auch gebe es dort keine Ueberschwemmungen und kein schlechtes Futter, welche Umstände besonders gern Viehseuchen herbeiführen. Auf dem hohen Lande, wie Dreifam- und Elzgebirge, gibt es häufigen Viehwechsel, Einfaß und Verkauf, Ueberschwemmungen und schlechtes Futter (noch häufig in lumpigen Gegenden); daher es nicht zu verwundern sei, daß dort die Lungenseuche selten ganz fehle.

Auf die Gartenaufschule bei Karlsruhe wurde sehr angelegen aufmerksamer gemacht als eine Gelegenheit, sich Kenntnisse und Fertigkeit zu erwerben und eine einträgliche Stellung für die Zukunft zu verschaffen. Von dem Gutebesitzer und Detonomen G. Schinzinger ist bald eine Arbeit über die Lungenseuche zu erwarten.

Stuttgart, Ende Juli. Die allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher findet in diesem Jahr in den Tagen vom 15.—19. September zu Reutlingen in Württemberg statt. Die ausgezeichnete Lage dieser Stadt, und die an historischen Erinnerungen so reiche Gegend (s. B. Hohenzollern, Tübingen, Rottenburg, Urach, Neuffen u. s. w.) werden ganz besonders dazu beitragen, diesen Kongress der Freunde und Jünger der Geschichts- und Alterthumsforschung höchst interessant und genussreich zu machen, und dem Besucher die freundlichsten Eindrücke zu beschaffen. Der Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher (vormaligen württembergischen Alterthumsvereins) und der geschäftsleitende Ausschuss der äußerst gastlichen Stadt Reutlingen werden Allen ansbieten, die auswärtigen Gäste bestens aufzunehmen. Die Theilnahme an der Versammlung ist Jedermann gegen Zahlung einer Festkarte gestattet, und wird voraussichtlich eine sehr zahlreiche und rege sein. Diejenigen deutschen Gelehrten, welche die Philologenversammlung in Augsburg besuchen, können auch der Reutlinger Versammlung ganz bequem beizubehalten, und ein eben so schönes als merkwürdiges Stück von Süddeutschland dabei kennen lernen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 2. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmärkte am 30. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 3335 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 36 kr. Weizen mittelpreis: Kunsheim Nr. 1 17 fl. — kr.; Schwingweizen Nr. 1 15 fl. 45 kr.; Weizen in drei Sorten 13 fl. 45 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 50,223 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 24. bis 30. Juli 123,762 Pfd. Mehl.

Davon verkauft: 179,985 Pfd. Mehl. 144,460 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 35,525 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.m.576. Karlsruhe.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Sechste Dividendenvertheilung per ultimo Dezember 1861.

Die Inhaber aller bis ultimo Dezember 1861 auf Lebenszeit (nach Tab. 1 d — 5 der Statuten) gezeichneten Policen der obigen Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, unter unerlässlicher Vorzeigung der Police die ihnen zukommenden Dividendenscheine gegen Quittung entgegenzunehmen, im Bureau der unterzeichneten Agentur, in Karlsruhe bei

Wilhelm Hofmann,

Karl-Friedrich-Strasse Nr. 17.

3.m.565. Karlsruhe.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Nach dem letzten Jahresberichte der genannten Gesellschaft waren ultimo Dezember 1861 bei derselben versichert:

14297 Personen mit einem Kapital von	100,000,000
und	94,696.6
Das Gewährleistungskapital betrug	5,652,301.4

Als Dividende per ultimo Dezember 1861 erhielten Aktionäre und Versicherte die Summe von Bco. Mtl. 153,000 = (fl. 107,100).

In den ersten 6 Monaten 1862 waren aus neue beamtigt: von 1498 Personen Bco. Mtl. 287,040. 10 Sch. (fl. 200,928) und Bco. Mtl. 3928. 8 Sch. = (fl. 2748) jährlicher Rente.

Die Prämie für eine einfache Lebensversicherung auf 100 fl. beträgt beim Eintrittsalter

von 20 Jahren fl. 1. 36 1/2 kr.
30 „ „ 2. 6 1/4 „
40 „ „ 2. 55 1/4 „
50 „ „ 4. 25 „

Für Unkosten, als: Policengebühr, Porto u. dgl., ist Nichts zu entrichten. Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich ausgegeben, auch wird jede weitere Auskunft von dem unterzeichneten Hauptagenten bereitwillig erteilt.

Wilhelm Hofmann,

Karl-Friedrich-Strasse Nr. 17.

Zm 618. Ludwigsbafen.

Pfälzische Maximilians-Bahn.

(Neustadt-Weissenburg.)

Bekanntmachung.

Den Bau der Zweigbahn von Binden an den Rhein bei Maximiliansau betreffend.

Nachstehende Bauarbeiten sind auf dem Submissionswege zu vergeben, nämlich:

	I. Arbeitsloos.	II. Arbeitsloos.	III. Arbeitsloos.	IV. Arbeitsloos.
	lang 3660 Metr.	lang 3940 Metr.	lang 5400 Metr.	lang 2450 Metr.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1) Erde und Planarbeiten	18,914 16	55,590 08	38,956 07	17,767 35
2) Brücken, Viadukte, Durchlässe	2,861 40	18,801 10	13,244 07	1,817 23
3) Chaußurung, Besähtterung, Pflasterung der Straßen u. Wege	2,332 22	3,992 16	2,096 25	716 20
4) Fundation der Wächterhäuschen	166 36	462 12	598 52	361 49
Summa	24,274 54	78,845 46	54,895 51	20,663 17

Pläne, Kostenanschläge, Ueberebnungsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Eisenbahn-Direktion zur Einsicht offen.

Die Ueberebnungs-Offerte müssen längstens bis zum 20. August d. J., Mittags 12 Uhr, bei besagter Direktion verschlossen eingereicht sein und ist auf dem Couvert zu bemerken: „Submission wegen Ueberebnung von Bauarbeiten für die Binden-Rhein-Bahn“.

Ludwigsbafen, den 27. Juli 1862.

Die Direktion der Pfälzischen Bahnen.

Öffentliche Mahnung,

die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ibach mit Löcherberg, Amtsrevisorats-Bezirk Oberkirch, betr.

Z.m.342. Ibach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. XXX) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Pfandgericht erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Ibach, den 9. Juli 1862.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Treier.

Der Vereinigungskommissär:
Maß.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
I. Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Ibach und Löcherberg Band I.											
26. Jan. 1816	4	Doll, Joseph, von Ibach	Erdrich, Georg, verschollen. Kaution	69	—	3. Sept. 1816	9	Birk, Georg, hier	Birk, Joseph, hier. Kauffchilling	2400	—
		Erdrich, Christian, hier	dto.	20	—	10. Sept.	12	Huber, Andreas, hier	Georg, Ehel. hier	1300	—
		Roneden, Mathias, hier	dto.	20	—	15. April 1817	13	Müller, Mathias, hier	Ag. Kaver, Ehel. hier	200	—
5. März		Erdrich, Marr, hier	dto.	69	—	2. Mai	14	Hoferer, Anton, hier	Maier, Joseph, Wittve hier	5000	—
23. April	7	Braun, Joseph, Wtb. hier	Braun, Joseph, Kinder von da. Gleichstellungsgeld	1617	23	30. März	21	Andres, Anton, von Oppenau	Huber, Joh., Cantmasse h. dto.	1660	—
26. Okt.	9	Braun, Joseph, Ehel. hier	Braun, Michael, in Ibach. Darlehen	250	—	20. April	22	Braun, Sebastian, hier	Braun, Joh., dto.	560	—
26. Juli 1817	12	Birk, Georg, Müller hier	Dessen Stiefkinder. Gleichstellungsgeld	2500	—	12. Jan. 1818	23	Birk, Johann Georg, hier	Birk, Joseph, hier	725	—
26. Jan. 1818	17	Huber, Martin, hier	Huber, Georg, Pflanzsch. Gleichstellungsgeld	448	—	11. April	25	Erdrich, Anton, Ehel. von Löcherberg	Braun, Martin, in Döttelbach, Kaufschilling	1400	—
		dto.	Huber, Anton dto.	584	—	1. Sept.	27	Roth, Theresia, in Ibach	Roth, Georg, in Ibach. Kaufschilling	2900	—
		dto.	Huber, Franziska dto.	465	—	16. Aug. 1819	38	Roneden, Anton, Ehel. von hier	Huber, Martin, Ehel. dahier. Kaufschilling	850	—
		dto.	Huber, Katharina dto.	400	—				dto.	850	—
		dto.	Huber, Magdalena dto.	265	—				Huber, Martin, hier. Kaufschilling	400	—
		dto.	Huber, Lorenz dto.	420	—				dto.	400	—
		dto.	Huber, Justina dto.	650	—	22. Febr. 1821	44	Georg, hier	Birk, Georg, hier	550	—
		dto.	Braun, Martin, am Kollwasen. Richterlich. Erkenntnis	425	—	5. Jan. 1822	46	Anton, hier	Huber, Anton, Wtb. hier	750	—
12. Sept. 1818	19	dto.	Huber, Mathias, von Ibach. Richterlich. Erkenntnis	100	—				dto.	1175	—
		dto.	Huber, Joseph, von Maisach. Richterlich. Erkenntnis	800	—	21. März 1823	48	Erdrich, Anton, hier	Hoferer, Anton, hier	1000	—
		dto.	Roth, Mathias, v. dort. Darlehen	1000	—	31. Juli	51	Huber, Mathias, hier	Huber, Lorenz, Hugenbauer hier. Kaufschilling	3950	—
6. Aug. 1819	22	Schilling, Jakob, Ehel. v. Löcherberg	Braun, Ignaz, Gerber in Oppenau. Darlehen	800	—	29. April	54	Braun, Theresia, hier	Braun, Kaver, hier. Kaufschilling	150	—
17. Aug.	23	Huber, Martin, Eheleute ?	Huber, Joseph, in Maisach. Richterlich. Erkenntnis	679	—	31. Juli	57	Huber, Lorenz, h. hier	Huber, Lorenz, Hugenbauer hier. Kaufschilling	4550	—
		dto.	Huber, Georg, am Dittersberg. Richterlich. Erkenntnis	478	36	18. Dg.	61	Braun, Joseph, hier	Huber, Anton, hier. Kaufschilling	300	—
		Huber, Martin, Eheleute in Ibach	Braun, Christian, von Ibach. Richterlich. Erkenntnis	100	—	28. Juni 1824	63	Armbruster, Joseph, ig., hier	Armbruster, Jos., alt. hier	800	—
		dto.	Birk, Joseph, von Ibach. Richterlich. Erkenntnis	10	—	29. Nov.	65	Panter, Johann, Ehel. hier	Rimig, Andreas, hier	4933	—
		dto.	Braun, Anton, von Ibach. Richterlich. Erkenntnis	45	—	12. April 1825	69	Hoferer, Joseph, von Oppenau	Huber, Lor., Hofbauer h. dto.	400	—
		dto.	Huber, Georg, ledig, von Ibach. Richterlich. Erkenntnis	678	—	19. Sept.	70	Kessler, Lorenz, ledig, von hier	Kessler, Joh., Wtb. hier	6100	—
		dto.	Kleinwaller, Joseph, in Oppenau. Richterlich. Erkenntnis	468	3	10. Jan. 1826	77	Birk, Johannes, hier	Birk, Joseph	1300	—
		dto.	Huber, Franziska. Richt. Erkenntnis	100	—	10. April	82	Maus, Andreas, h. er	Maus, Mathias, Wtb. dto.	825	—
		dto.	Lorenz dto.	140	—	25. Aug. 1826	86	Braun, Johann, Hofbauer hier	Kessler, Joseph, Halbbaauer in Döttelbach. Kaufschilling	5000	—
		dto.	Justina dto.	294	—	27. Juli	97	Huber, Barbara, hier	Huber, Andreas, von hier. Kaufschilling	1400	—
		dto.	Joseph, ledig dto.	625	—	3. Aug. 1827	100	Erdrich, Georg, hier	Huber, Joseph, Tagl. hier. Kaufschilling	800	—
		dto.	Braun, Lorenz dto.	200	—	10. Nov.	102	Braun, Anton, bei der Linde hier	Huber, Martin, Hofbauer hier. Kaufschilling	360	—
25. Juni 1823	29	Birk, Georg, in Ibach	Doll, Joseph, in Löcherberg. Richterlich. Erkenntnis	48	36	26. Sept.	106	Braun, Theresia, hier	Braun, Joseph, Ehel. hier. Kaufschilling	500	—
24. Jan. 1824	32	Doll, Johann, in Löcherberg	Dessen 5 Kinder. Gleichstellungsgeld	707	30	1. Okt. 1828	110	Birk, Christian, hier	Erdrich, Christian, hier. Kaufschilling	2300	—
	33	Fischer, Johann, ?	Fischer, Andreas, Pflanzsch. ? Geschliches Pfandrecht	950	—	30. Okt.	112	Müller, Marianna, von Vollenbach	Braun, Joseph, Eheleute von dort. Kaufschilling	1000	—
9. April	38	Braun, Andres, Müller in Ibach	Huber, Franz, Kaufmann in Oppenau. Darlehen	100	—	15. Jan. 1829	116	Börsig, Fr. Anton, in Löcherberg	Börsig, Lorenz, Halbbaauer von dort. Kaufschilling	3000	—
8. Sept.	40	Huber, Anton, am Kollwasen	Spinner, Christian, in Ibach. Darlehen	150	—	25. Mai	122	Müller, Georg, Zimmermann von Oppenau	Huber, Mathias, Ehel. von hier. Kaufschilling	500	—
23. April 1825	41	Huber, Anton, Ehel. in Ibach	Maier, Joseph, in Ierbach. Gestion	100	—	10. März 1830	126	Schnurr, Michael, Müller hier	Huber, Anton, Debitmasse hier. Kaufschilling	365	—
12. Okt.	43	Huber, Martin, Ehel. in Ibach	Traier, Michael, von Ramsbach. Darlehen	800	—				Huber, Anton, Debitmasse hier. Kaufschilling	470	—
18. Jan. 1826	44	dto.	Huber, Joseph, im Guckinsdorf. Darlehen	300	—	11. Aug.	132	Maier, Andreas, vom Kollwasen	Armbruster, Kaver, Halbbaauer. hier. Kaufschilling	21	—
	45	Huber, Anton, Küfer in Ibach	Braun, Lorenz, Pflanzsch. Geschliches Pfandrecht	1005	41	5. Juni	135	Springmann, Johann, von hier	Springmann, Mathias, Ehel. hier. Kaufschilling	5250	—
	46	Hoferer, Anton, in Ibach	Huber, Fr. Anton, Pflanzsch. Geschliches Pfandrecht	772	12	3. Sept.	139	Birk, Anton, am Halleckle hier	Armbruster, Joseph, am Halleckle. Kaufschilling	150	—
14. Juli	50	Schnurr, Gabriel, Wittve	Schnurr, Joh. Georg. Gleichstellungsgeld	316	49	2. Sept. 1831	140	Braun, Michael, von hier	Huber, Georg, Ehel. hier. Kaufschilling	1450	—
		dto.	Schnurr, Johannes. Gleichstellungsgeld	19	46	III. Einträge im Grundbuch der Gemeinde Löcherberg Band I.					
		dto.	Birk, Anton, am Halleckle. Gleichstellungsgeld	300	—	10. Jan. 1816	1	Huber, Ignaz, von hier	Hermann, Hans Georg, Ehel. hier. Kaufschilling	325	—
3. März 1829	54	Huber, Anton, Säger in Ibach	Doll, Joseph, in Löcherberg. Richterlich. Erkenntnis	69	30				dto.	325	—
4. Aug.	56	Huber, Anton, Tagl. im Dorf, dessen Wittve	Huber, Anton, Kinder von da. Gleichstellungsgeld	86	16	4. März	3	Traier, Anton, hier	Traier, Franz, von hier. Kaufschilling	4000	—
5. Aug.	57	Erdrich, Anton, Tagl. am Berg	Dessen Kinder. Gleichstellungsgeld	196	16	5. Jan. 1818	9	Huber, Ignaz, hier	Birk, Georg, Hofbauer hier. Kaufschilling	325	—
2. Juli 1830	59	Panter, Johannes, von Ibach	Dessen Kinder erster Ehe dto.	1591	23	22. Nov. 1820	12	Müller, Peter, hier	Müller, Joseph, an den Getlieries. Kaufschilling, Rest	180	—
16. Nov.	62	Huber, Christian, Ehel. in Löcherberg	Huber, Mathias, in Löcherberg. Darlehen	200	—	1. Mai 1822	15	Schnurr, Georg, hier	Schnurr, Joseph, Ehel. hier. Kaufschilling	4480	—
15. Okt. 1831	65	Huber, Anton, Bierwirth von Ibach	Dessen 4 Kinder erster Ehe. Gleichstellungsgeld	400	—	3. Mai	22	Spinner, Anton, Ehel. hier	Dreyer, Andreas, Ehel. hier. Kaufschilling	1500	—
16. März 1832		Huber, Martin, von Ibach	Dessen 5 Kinder erster Ehe. Gleichstellungsgeld	1592	29	28. Mai 1824	32	Roth, Peter, hier	Roth, Peter, Wittve hier. Kaufschilling	3700	—
4. Juli	70	Huber, Anton, Bierwirth, Ehel. in Ibach	Braun, Lorenz, Pflanzsch. Darlehen	1160	—	14. Sept.	37	Theresia, hier	Roth, Anton, Ehel. hier. Kaufschilling	2700	—
II. Einträge im Grundbuch zu Ibach Band I.											
7. Febr. 1816	5	Braun, Johann, Eheleute hier	Braun, Andreas, Eheleute von hier. Kaufschilling	3000	—	1. April 1827	42	Baumann, Mathias, Tagl. hier	Müller, Joseph, Hofbauer hier. Kaufschilling	500	—

Öffentliche Mahnung,

die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ramsbach, Bezirksamt Oberkirch, betr.

Z.m.344. Ramsbach. In den hiesigen Unterpfands- und Grundbüchern sind nachbeschriebene Einträge noch nicht gelöscht, deren Gläubiger theils unbekannt, theils an unbekanntem Orten abwesend, theils nicht mehr am Leben und ihre Rechtsnachfolger nicht auszumitteln sind. Da diese Einträge über 30 Jahre alt, so werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, S. 214, diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, falls dieselben noch Gültigkeit haben sollten, sie binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Pfandgericht zur Erneuerung anzumelden, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 des obigen Gesetzes gestrichen werden.

Ramsbach, den 12. Juli 1862.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Doll.

Der Vereinigungskommissär:
Maß.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
I. Einträge im Pfandbuch Band I.											
19. Febr. 1813	1	Erdrich, Johannes, von hier	Panter, Michael, von hier. Darlehen	1000	—	22. April 1817	2	Roth, Lorenz, von hier	Braun, Anton, von Oppenau, Stadtrath. Darlehen	295	—
2. März 1816		Huber, Georg, von hier	Erdrich, Georg, von Ibach, verschollen. Kaution	20	—	14. Juli	4	Hoferer, Anton, Eheleute von hier	Traier, Michael, von hier. Darlehen	800	—
						23. April 1819	7	Braun, Ignaz, Ehel. am Steeg ?	Panter, Michael, von hier. Darlehen	500	—
						2. Juni 1823	10	Maier, Joseph, Eheleute von hier	Braun, Katharina, ledig, von hier. Kaution	1000	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen. 3.1.864. Defingen (Amts Donauwörth.) Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Unterpfandrechte, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Defingen, am 1. Juli 1862. Das Pfandgericht: Manacr, Bürgermeister. Der Berichtigungskommissär: A. Zimmermann, Notar.

Table with columns: Des Eintrags, Datum, Seite, Nr., Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Grundbuch Band I and Im Pfandbuch Band I.

Z.m.695. Nr. 2720. Oberkirch. (Urtheil.) In Sachen des früheren Hauptlehrers Gleditsch Kern von Gaisbach, Walsburg, geb. 1784, gegen ihren Ehemann - Vermögensabsonderung betr. - wird zu Recht erkannt:

Es sei die Ehefrau des früheren Hauptlehrers Gleditsch Kern von Gaisbach, Walsburg, geb. 1784, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe letzterer die Kosten zu tragen.

Geschehen Oberkirch, den 8. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. W o h n.

Z.m.697. Nr. 9859. Bruchsal. (Bekanntmachung.) In Sachen des großh. Kreis gegen unbekanntes ehemalige Gläubiger, Pfandrechtbesitzung betreffend. Bezüglich auf weitere öffentliche Verladung vom 10. April d. J., Nr. 4898, bei Gericht der Unterpfandbucheinträge auf die Obere Luchard in Unterpfandbuch der Gemeinde Hambrüder und auf den Kammerfort in Unterpfandbuch der Gemeinde Karlsdorf für die Ansehen der großh. Eisenbahn-Schuldenminderungs-Kasse (Gesetz vom 26. Juli 1848 und vom 3. März 1849) betreffend - wird auf Anrufen des großh. Kreis der Strich dieser beiden Unterpfandbucheinträge hiermit verfügt. Bruchsal, den 29. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Die S.

Z.m.708. Nr. 16.116. Walsbühl. (Verpflichtungserklärung.) Heinrich Ruppamer von Buch hat sich mit Zurücklassung von Vermögen vor etwa 13 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben, auch wurde sein Aufenthalt nicht ermittelt. Auf Antrag der Beteiligten wird derselbe aufgefordert, hiebei zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls derselbe nach Ablauf eines Jahres für verschollen erklärt und seine nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in Besitz und Genuß seines Vermögens eingewiesen würden. Walsbühl, den 26. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Engelhorn.

Z.m.685. Nr. 8919. Staufen. (Verpflichtungserklärung.) Da Karl Friedrich, Onkel von Wilhelm Büdler von Dettlingen ungeschiedet der amtlichen Aufforderung vom 20. Juli 1861, Nr. 7944, keine Kunde von sich gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in sorgfältigen Besitz gegen Sicherheitsleistung vererbt. Staufen, den 30. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Me g e r.

Z.m.699. Nr. 10.392. Engen. (Aufforderung.) Faver Dewald von Weibheim ist im Jahr 1852 nach Amerika gereist und hat seit 1853 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein zurückgelassenes Vermögen Verfügung zu treffen, andernfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen Verwandten in sorgfältigen Besitz gegeben wird. Engen, am 30. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. M o n i f o r l.

Z.m.688. Nr. 4846. Walsch. (Verlassenschaftserklärung.) Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nr. 3437, bis heute keine Anmeldung geschah, wird nunmehr die großh. Staatskasse in Besitz und Genuß der Verlassenschaft der Elisabeth Schmidt von Rippoldsau eingewiesen. Walsch, den 28. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. K e y e r l i n.

Z.m.698. Nr. 9535. Wühl. (Schuldenliquidation.) Bernhard Böger von Oberbrugg, der vor 9 Jahren nach Amerika ausgewandert, will sein zurückgelassenes Vermögen an sich ziehen. Der Anspruch an Böger zu machen hat, ist hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen dahier vorzubringen. Wühl, den 20. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. S t i g l e r.

Aufforderung.

Z.m.366. Postetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger resp. ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des Gesetzes gestrichen werden. Postetten, den 25. Juni 1862. Das Pfandgericht. Der Berichtigungskommissär: Bürgermeistersamtsverwalter Ober t. S e r g e r, Notar.

Table with columns: Des Eintrags, Datum, Seite, Schuldner, Gläubiger, Betrag der Forderung. Includes sections for Grundbuch Teil I, Pfandbuch Teil I, and Lagerbuch Teil I and II.

Z.m.704. Nr. 6550. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die ledige Christiane Lehmann von Plattenloch beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwas Forderungen an dieselbe sind in der Schuldenliquidationstagfahrt am Dienstag den 19. August, Vorm. 11 Uhr, dahier anzumelden, ansonst der Reisepaß verabsolgt wird. Karlsruhe, den 30. Juli 1862. Großh. bad. Kantamt. B a u f c h.

Z.m.703. Nr. 6606. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Christoph Gorenflo von Friedrichthal beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwas Forderungen sind in der auf Dienstag den 19. August l. J., Vorm. 11 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt bei Verluß der Rechtschilde dahier anzumelden. Karlsruhe, den 30. Juli 1862. Großh. bad. Kantamt. B a u f c h.

Z.m.702. Nr. 6607. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wagnereister Peter Siegrist von Friedrichthal beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwas Forderungen sind in der auf Dienstag den 19. August, Vorm. 11 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt bei Verluß der Rechtschilde dahier anzumelden. Karlsruhe, den 30. Juli 1862. Großh. bad. Kantamt. B a u f c h.

Z.m.711. Nr. 3643. Triberg. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft auf Ableben der Ehefrau des Adolf Häcker, Katharine, geborne Fürtwängler, von Furtwangen betr. Nachdem die gedachte Ehefrau mittelst eigenhändigen Testaments vom 16. Juli 1857 ihren Ehemann unter Ausschließung der gesetzlichen Erben zum Erben eingesetzt, hat Adolf Häcker um Einweisung in Besitz und Genuß obiger Verlassenschaft gebeten. Derselbe wird aufgefordert, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Triberg, den 28. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä f e r.

Z.m.723. Nr. 5566. Baden. (Urtheil.) In Sachen des Rudolf Rüdert von Festsberg, wegen Unterpfandbuch, und gegen Karl Hagemeister von Schwoben und Genossen, wegen Teilnahme an diesem Vergehen, wurde durch Urtheil des hiesigen Gerichts vom heutigen zu Recht erkannt: 1. Rudolf Rüdert von Festsberg sei der Unterpfandbuch von 25 Ellen Pers zum Nachteil des Landes Haas dahier, im Gesamtwert von 8 fl. 20 kr., Karl Hagemeister und Genossen, im Gesamtwert von 2 fl. 10 kr., der Teilnahme an diesem Vergehen, Christian Hartmann im Wert von 1 fl. 10 kr., im Ganzen 36 fl. 30 kr., verurtheilt. 2. Karl Hagemeister sei durch 2 Tage Hungertrost, geschäftlich durch 1 Tag Hungertrost; 3. Wilhelm Rupp durch 1 Tag Hungertrost; 4. Christian Hartmann durch 1 Tag Hungertrost; 5. jeder der Genannten in die Kosten seiner Strafverurteilung und zu 1/2 der Unterpfandbucheinträge unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze zu verurtheilen.

Den Beurtheilten R. Rüdert, C. Hagemeister, W. Rupp, Ch. Hartmann wird aufgegeben, binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung, an den Beschädigten Johann Christoph Haas den Betrag von 3 fl., als den durch vorliegendes Vergehen zugefügten Schaden, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag zu bezahlen. W. R. W. Dies wird den Beteiligten Beurtheilten C. Hagemeister und Ch. Hartmann, sowie dem W. Rupp, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit eröffnet. Baden, den 29. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. S c h u l z.

Z.m.701. Nr. 5342. Neustadt. (Bekanntmachung.) Konrad Winterhalter von Kappel wurde als Bezirksagent der Feuerversicherungsanstalt für Deutschland in Gelsa für den Amtsbezirk Neustadt beauftragt; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen. Neustadt, den 26. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. W i l l e r.

Z.m.593. Nr. 4233. Donauwörth. (Erbsverordn.) Josef Frank, ledig, von Riebbödingen, welcher sich seit 24 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines verlebten ledigen Bruders Johann Frank berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft dahier anzumelden, widrigenfalls solche lediglich denen zugewendet würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Donauwörth, den 28. Juli 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. S a m p o n t.

Z.m.624. Nr. 4245. Donauwörth. (Erbsverordn.) Anton und Ignaz Dübinger von Riebbödingen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika abgereist, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verlebten ledigen Bruders Emilian Dübinger von Riebbödingen berufen. Derselben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Erbschaft dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Donauwörth, den 29. Juli 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. S a m p o n t.

Z.m.723. Nr. 5566. Baden. (Urtheil.) In Sachen des Rudolf Rüdert von Festsberg, wegen Unterpfandbuch, und gegen Karl Hagemeister von Schwoben und Genossen, wegen Teilnahme an diesem Vergehen, wurde durch Urtheil des hiesigen Gerichts vom heutigen zu Recht erkannt: 1. Rudolf Rüdert von Festsberg sei der Unterpfandbuch von 25 Ellen Pers zum Nachteil des Landes Haas dahier, im Gesamtwert von 8 fl. 20 kr., Karl Hagemeister und Genossen, im Gesamtwert von 2 fl. 10 kr., der Teilnahme an diesem Vergehen, Christian Hartmann im Wert von 1 fl. 10 kr., im Ganzen 36 fl. 30 kr., verurtheilt. 2. Karl Hagemeister sei durch 2 Tage Hungertrost, geschäftlich durch 1 Tag Hungertrost; 3. Wilhelm Rupp durch 1 Tag Hungertrost; 4. Christian Hartmann durch 1 Tag Hungertrost; 5. jeder der Genannten in die Kosten seiner Strafverurteilung und zu 1/2 der Unterpfandbucheinträge unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze zu verurtheilen.

Den Beurtheilten R. Rüdert, C. Hagemeister, W. Rupp, Ch. Hartmann wird aufgegeben, binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung, an den Beschädigten Johann Christoph Haas den Betrag von 3 fl., als den durch vorliegendes Vergehen zugefügten Schaden, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag zu bezahlen. W. R. W. Dies wird den Beteiligten Beurtheilten C. Hagemeister und Ch. Hartmann, sowie dem W. Rupp, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit eröffnet. Baden, den 29. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. S c h u l z.

Z.m.701. Nr. 5342. Neustadt. (Bekanntmachung.) Konrad Winterhalter von Kappel wurde als Bezirksagent der Feuerversicherungsanstalt für Deutschland in Gelsa für den Amtsbezirk Neustadt beauftragt; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen. Neustadt, den 26. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. W i l l e r.